



Verbraucherzentrale Hessen e.V
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Stainach, 17.02.2015

Stellungnahme zum Produkt „Desira Vanille Zauber“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern, dass die Kennzeichnung des von uns für Aldi hergestellten Produktes „ Desira Vanille Zauber“ zu einer „Unklarheit“ geführt hat.

Der Hinweis „ quarkiger Genuss“ soll eigentlich dazu dienen, das Produkt hinsichtlich seiner Konsistenz und sensorischen Eigenschaften für den Kunden besser zu charakterisieren.

Da „ Quark“ lebensmittelrechtlich nicht exakt definiert ist, schreibt die deutsche Käseverordnung die Gruppenbezeichnung „ Frischkäse“ für die Sachbezeichnung und die Zutatenliste vor.

Die Deklaration des Produktes entspricht also in allen Punkten den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Kurzfassung:

Der Hinweis „ quarkiger Genuss“ dient dazu, das Produkt hinsichtlich seiner Konsistenz und sensorischen Eigenschaften für den Kunden besser zu charakterisieren.

Die deutsche Käseverordnung schreibt allerdings die Gruppenbezeichnung „ Frischkäse“ für die Sachbezeichnung und die Zutatenliste vor.

Die Deklaration des Produktes entspricht also allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

(386 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Mit freundlichen Grüßen,

Ennstal Milch KG
Qualitätsmanagement